

# **S erhält Ordnungsmaßnahme - soll für Klassenarbeit zur Schule kommen**

**Beitrag von „Moebius“ vom 2. Dezember 2019 10:50**

Arbeiten, die in eine Zeit fallen, in der ein Schüler aufgrund einer Ordnungsmaßnahme ausgeschlossen ist, sind mit ungenügend zu werten. Das ergibt sich ganz klar aus dem Erlass, weil es sich um ein selbst verschuldetes Fehlen handelt.